

**Satzung der Gemeinde Birkenwerder  
zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der  
Gemeindevertretung  
und der sachkundigen Einwohner  
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 20. November 2008 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 3 und 30 Abs. 4 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286)

**§ 1 Grundsätze**

(1) Zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes erhalten die Abgeordneten der Gemeindevertretung eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld. Sachkundige Einwohner erhalten als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen ein Sitzungsgeld.

(2) Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sollen so bemessen sein, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Kosten abgegolten werden.

**§ 2 Abgeordnete**

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten der Gemeinde Birkenwerder beträgt 60,00 Euro (Grundentschädigung).

(2) Zusätzlich erhalten

1.	die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung	150,00 Euro
2.	die/der Fraktionsvorsitzende	60,00 Euro
3.	die/der Vorsitzende des Hauptausschusses (wenn nicht hauptamtlicher Bürgermeister)	150,00 Euro
4.	die/der Ausschussvorsitzende anderer Ausschüsse.	40,00 Euro

als monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung.

(3) Den Abgeordneten stehen bei Anwesenheit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen, denen sie regelmäßig angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung zu. Abgeordnete, die eine funktionsabhängige Aufwandsentschädigung erhalten, steht kein zusätzliches Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Gemeinde Birkenwerder zu, aufgrund dessen eine funktionsabhängige Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

(4) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

(5) Im Falle einer dauernden, nicht nur vorübergehenden Verhinderung der Ausübung von besonderen Funktionen im Sinne des Absatz 2, erhält der jeweilige Stellvertreter anstelle des entsprechenden Vorsitzenden die monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung zusätzlich zur Grundentschädigung.

### § 3 Sachkundige Einwohner

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssitzungen der sachkundigen Einwohner als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen, für die sie berufen sind, beträgt 15,00 Euro je Sitzung. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

### § 4 Einstellung der Zahlung und Zahlungsmodalitäten

(1) Bleibt ein Abgeordneter an zwei aufeinander folgenden Terminen unentschuldigt den Sitzungen der Gemeindevertretung fern, so wird mit Beginn des Monats, in dem der zweite Termin versäumt wurde, keine Grundentschädigung im Sinne des § 2 Absatz 1 gewährt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird ab dem Monat wieder geleistet, in dem der Abgeordnete an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt.

(2) Absatz 1 gilt analog beim Fernbleiben der Gemeindevertreter von Sitzungen der Ausschüsse, denen sie regelmäßig angehören und für Funktionsträger im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3, die ihre Funktion nicht wahrnehmen.

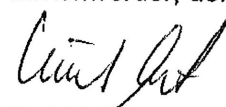
(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes erfolgt monatlich zum Ende des Monats.

### § 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 21. November 2008 in Kraft.

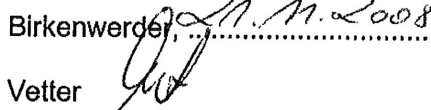
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und der sachkundigen Einwohner vom 20. September 2007 außer Kraft.

Birkenwerder, den 20. November 2008

  
Kurt Vetter  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende von der Gemeindevertreterversammlung Birkenwerder in ihrer Sitzung am 20. 11. 2008 beschlossene Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) der Gemeinde Birkenwerder wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Birkenwerder, 21. 11. 2008  
  
Vetter  
Bürgermeister